

II— 4098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/61 - Parl/1978

Wien, am 18. Juli 1978

1903/AB

1978 -07- 24

zu 1978/14

An die
PARLAMENTS DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1978/J-NR/78, betreffend Politische Bildung in den Schulen, die die Abgeordneten Dr. MOCK und Genossen am 30. Juni 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Unterrichtsprinzip "Politische Bildung", wie es im Erlaß Zl. 33.464/6-19a/78 verankert ist, bedeutet, daß sich die Lehrer "im Rahmen der Lehrplaninhalte" um dessen Verwirklichung zu bemühen haben und dabei die Möglichkeiten zu nützen sind, "die sich durch den fachlichen Auftrag des Lehrers" ergeben wie jene, "die sich von der pädagogischen Funktion her" anbieten. "Ein planvolles Zusammenwirken aller Lehrer" ist dabei anzustreben.

Ein Mathematiklehrer wird also künftig - wie die Lehrer aller Fächer - zu überlegen haben, welche Bezüge von seinem Fach her zu den Aufgaben der "Politischen Bildung" gegeben sind (etwa im Bereich der vom Lehrplan verlangten "Anwendung des Lehrstoffes auf lebenspraktische Aufgaben") und wird auch als Erzieher seiner Klasse (Klassenvorstand, Leiter von Wandertagen

- 2 -

und Schikursen, Veranstalter von Klassenfeiern) die Aufgaben und Ziele der Politischen Bildung im Auge zu behalten haben. Am Nationalfeiertag etwa könnte es durchaus der Fall sein, daß sich ein Mathematiklehrer in einer Schüler-Lehrer-Gesprächsrunde Fragen der Schüler stellt, die nicht unbedingt mit seinem Fach, wohl aber mit seiner Funktion als verantwortungsbewußter Erzieher zusammenhängen. Daß dabei Einseitigkeit, Werbung für persönliche Ansichten und politische Auffassungen, sowie Diskreditierung abweichender Meinungen absolut zu vermeiden ist, wird im oben erwähnten Erlaß ausdrücklich verlangt. Die in der Anfrage angeführte "einseitige Darstellung der Geschichte Österreichs in der Zwischenkriegszeit" ist daher abzulehnen, wobei gleichgültig ist, ob es sich um den regulären Geschichtsunterricht oder um die Sonderform des "Gelegenheitsunterrichtes" handelt.

ad 2 und 3)

Die gegenständlichen Punkte der schriftlichen parlamentarischen Anfrage fallen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und wären an diesen zu richten.

ad 4)

Die Verwirklichung des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" setzt eine umfangreiche Aufklärungsaktion bei Lehrern und Eltern voraus, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst bereits in Angriff genommen worden ist: Der genannte Erlaß selbst wird zu Schulbeginn 1978/79 allen Lehrern als Handexemplar zur Verfügung stehen, pädagogische Konferenzen in den Schulen werden sich mit der neuen Aufgabe befassen, zentrale Lehrer-Arbeitsgruppen entwickeln für alle Schulbereiche unterrichtspraktische Handreichungen, die den Lehrern in "Mappen für Politische Bildung" zur Verfügung gestellt werden sollen, die Lehrerfortbildungsveranstal-

- 3 -

tungen dieses Sommers und des nächsten Schuljahres stehen vor allem im Zeichen der Politischen Bildung, und auch die Eltern werden - im schulischen wie im überschulischen Bereich - in die Information einbezogen. So ist zu hoffen, daß es bei der Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe zu möglichst wenigen Mißgriffen kommt und daß auch diese wenigen Fehlleistungen in einem vernünftigen pädagogischen Klima rasch saniert werden können.

Finnewort